

POSTULAT

Urheber Julien Monod (Suppl.), PLR, und Muriel Favre-Torelloz (Suppl.), PDCB
Gegenstand HRM2 für das Wallis
Datum 30.04.2015
Nummer 1.0128

Der Begriff HRM2 mag zwar etwas barbarisch klingen, entspricht aber lediglich dem harmonisierten Rechnungsmodell für die öffentlichen Gemeinwesen, das bereits seit 2008 existiert.

Es handelt sich um eine Buchführungsmethode, die sich an derjenigen unserer Wirtschaft und Unternehmen orientiert.

Die wichtigsten Grundsätze lauten wie folgt:

- Alle Aufwände und Erträge müssen in der Periode erfasst werden, in der sie verursacht werden.
- Das Abbild der Rechnungslegung soll durch den wirtschaftlichen Gehalt bestimmt werden.
- Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden.
- Es sollen keine wichtigen Informationen ausser Acht gelassen werden.
- Bewertungen und Abschreibungen richten sich nach der betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Diese Grundsätze ermöglichen ein getreues Abbild des Vermögens, der Investitionen und der Laufenden Rechnung der öffentlichen Hand (Kanton oder Gemeinde).

Freiburg, Neuenburg, Jura und zahlreiche andere Kantone arbeiten bereits an der Einführung.

Hier als Beispiel Genf:

Eine Arbeitsgruppe mit Genfer Staats- und Gemeindevertretern wurde 2011 zur Vorbereitung der Einführung des HRM2 in den Genfer Gemeinden gebildet. Ein Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Verwaltung der Gemeinden und seines Ausführungsreglements wurde dem Verband der Genfer Gemeinden im Verlauf des Jahres 2014 unterbreitet. Die Umsetzung des HRM2 bei den Genfer Gemeinden ist für 2016 hinsichtlich der Budgets 2017 geplant.

Im Wallis wurden diesbezüglich noch keine konkreten Schritte unternommen, was bedeutet, dass dieses neue Rechnungsmodell in unserem Kanton bestimmt nicht vor 2020 in Kraft treten wird.

Schlussfolgerung

Wir fordern den Staatsrat dazu auf, innert kürzester Frist mit den Arbeiten hinsichtlich der Einführung dieses neuen, fortschrittlichen und innovativen Rechnungsmodells zu beginnen.